

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage VII (Austauschbarkeit von Arzneimitteln) – Teil A (Lorazepam)

Vom 20. März 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. März 2020 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 20. Februar 2020 (Banz AT 27.04.2020 B4), wie folgt zu ändern:

- I. In der Tabelle in Teil A der Anlage VII wird in der Zeile mit dem Wirkstoff „Lorazepam“ in der Spalte „Austauschbare Darreichungsformen“ die Darreichungsform „Expidettäfelchen“ durch die Darreichungsform „Lyophilisat zum Einnehmen“ ersetzt sowie vor der Darreichungsform „Tabletten“ die Darreichungsform „Schmelztabletten“ eingefügt.

- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 15. Juni 2020 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. März 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken